

Corporate-Governance-Bericht 2008.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Corporate Governance Kodex gibt Eckpunkte für die Vergütungsstrukturen von Vorstand und Aufsichtsrat vor. Die Vergütung soll demnach fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variablen Komponenten sollen eng mit dem Unternehmenserfolg verbunden sein und so langfristige Anreize setzen.

Die Vergütung des Vorstandes der Sunways AG entspricht diesen Grundsätzen durch variable Elemente, die an Leistung und Ergebnis gekoppelt sind. Der Aufsichtsrat erhält eine fixe Vergütung. Zur weiteren Motivation besteht im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ein zusätzliches Vergütungsinstrument für die Manager und den Vorstand der Sunways AG.

Vorstand. Der Vorstand im Geschäftsjahr 2008 setzte sich zusammen aus:

- Roland Burkhardt, Dipl.-Ingenieur (FH), Kreuzlingen (Schweiz), Vorsitzender
- Michael Wilhelm, Dipl.-Kaufmann, Karben
- Ralph Kienzler, Betriebswirt, Drackenstein (bis 31. Oktober 2008)
- Jörg von Strom, Dipl.-Ingenieur (MBA), Konstanz (seit 1. November 2008)
- Jürgen Frei, Betriebswirt (VWA), Nordhorn (seit 17. November 2008)

Die Vergütung für den Vorstand setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen, monatlich ausgezahlten (Fixgehalt) und einer ergebnisabhängigen Komponente. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Jahr 2008 insgesamt 590.000 € und teilen sich auf in Fixgehälter in Höhe von 510.000 € sowie sonstige Bezüge in Höhe von 30.000 €. Die ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteile betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 50.000 €. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder erhielten eine Vergütung von 24.000 €. Dem Vorstand wurden aus dem 2006 von der Hauptversammlung verabschiedeten Long Term Incentive Plan im Berichtsjahr insgesamt 36.667 Aktienoptionen zugeteilt.

Aufsichtsrat. Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2008 waren:

- Otto Mayer, Unternehmer, Tübingen, Vorsitzender
- Andreas Görwitz, Dipl.-Betriebswirt (FH), Konstanz
- Dr. jur. Roland R. Bahr, Rechtsanwalt, Radolfzell
- Dr. jur. Christian Bosse, Rechtsanwalt, Stuttgart
- Thomas Nordmann, Unternehmer, Erlenbach (Schweiz)
- Frank Wehking, Dipl.-Kaufmann, Hofheim / Taunus

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates der Sunways AG für das Geschäftsjahr 2008 beliefen sich auf 112.500 €. Die Aufsichtsräte erhalten eine fixe Vergütung. Darüber hinaus erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats für Beratungsleistungen im Jahr 2008 insgesamt 25.000 €.

Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes für den Fall des Kontrollwechsels.

Mit Ausnahme von Roland Burkhardt haben die Vorstandsmitglieder das Recht, das Anstellungsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt als Vorstand mit dieser Frist niederzulegen, wenn bei der Gesellschaft ein Kontrollwechsel stattfindet. Dieser liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde externe Aktionäre die Stimmrechtsmehrheit an der Sunways AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die Sunways AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen wird oder bei Verschmelzung der Sunways AG auf ein anderes Unternehmen.

In diesem Fall der außerordentlichen Kündigung erhält das betreffende Vorstandsmitglied unabhängig von der bisherigen Dauer seiner Tätigkeit eine einmalige und innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vertrages in einer Summe auszahlbare Abfindung in Höhe der ihm bis zum Ende der Vertragslaufzeit noch zustehenden Bezüge. Falls aufgrund zwingender Regelungen zugeteilte Aktienoptionen wegen der Beendigung des Vertrages verfallen, erhält das Vorstandsmitglied einen entsprechenden Barausgleich, der mit der Abfindung fällig ist.

Mitarbeiterbeteiligung.

Zur weiteren Motivation und zur langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen hat die Sunways AG im Jahr 2000 und 2006 Mitarbeiteroptionsprogramme ins Leben gerufen.

Directors' Dealings - Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG.

Gemäß § 15a WpHG haben Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, und Personen, die mit einer solchen Person in einer engen Verbindung stehen, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten dem Emittenten und der Bundesanstalt (BaFin) innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte insgesamt den Betrag von 5.000 € bis zum Ende des Kalenderjahres übersteigt. Diese Mitteilungen sind von der Gesellschaft unverzüglich für die Dauer von einem Monat zu veröffentlichen. Im Geschäftsjahr 2008 wurden der Gesellschaft die folgenden Transaktionen gemeldet:

Aktie der Sunways AG, ISIN DE 0007332207

| Datum | Name | Transaktion |
|--------------|--|--|
| 13.11.2008 | Thomas Nordmann (Aufsichtsrat) | Kauf, 6.000 Stück zu 3,85 €/Stück (Gesamtvolumen: 21.480 €); Börsenplatz Xetra |
| 10.10.2008 | Otto Mayer (Vors. des Aufsichtsrates) | Kauf; 6.000 Stück zu 2,88 €/Stück (Gesamtvolumen: 17.280 €); Börsenplatz Frankfurt am Main |
| 07.10.2008 | Andreas Görwitz (Aufsichtsrat) | Kauf; 3.000 Stück zu 3,60 €/Stück (Gesamtvolumen: 10.800 €); Börsenplatz Frankfurt am Main |

| | | |
|------------|--|---|
| 03.10.2008 | Andreas Görwitz (Aufsichtsrat) | Kauf; 2.100 Stück zu 4,70 €/Stück (Gesamtvolumen: 9.870 €); Börsenplatz Frankfurt am Main |
| 31.03.2008 | Roland Burkhardt (Vorstand), Kreuzlingen | Kauf; 10.000 Stück, davon: 2.000 zu 6,79 €/Stück (Gesamtvolumen: 13.580 €), Börsenplatz Xetra; 1.000 zu 6,81 €/Stück (Gesamtvolumen: 6.810 €), Börsenplatz Xetra; 1.000 zu 6,85 € (Gesamtvolumen: 6.850 €), Börsenplatz Frankfurt; 3.000 zu 6,90 € (Gesamtvolumen: 20.700 €), Börsenplatz Frankfurt; 1.000 zu 6,93 €/Stück (Gesamtvolumen: 6.930 €), Börsenplatz Frankfurt; 1.000 zu 6,79 €/Stück (Gesamtvolumen: 6.790 €), Börsenplatz Frankfurt; 1.000 zu 6,80 €/Stück (Gesamtvolumen: 6.800 €), Börsenplatz Xetra |
| 12.03.2008 | Ralph Kienzler (Vorstand) | Kauf von Ralph Kienzler, Vorstand und Susanne Neue-Kienzler, Ehepartner; 500 Stück zu 6,68 €/Stück (Gesamtvolumen: 3.340 €); Börsenplatz Stuttgart |
| 07.03.2008 | Andreas Görwitz (Aufsichtsrat) | Kauf; 1.500 Stück zu 6,75 €/Stück (Gesamtvolumen: 10.125 €); Börsenplatz Frankfurt am Main |

Besitz von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Organmitgliedern zum 31. Dezember 2008.

Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates hielten zum 31. Dezember 2008 folgende Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente:

| | Aktien | Optionen |
|---|---------------|-----------------|
| Vorstand | | |
| Roland Burkhardt, Vorsitzender bis 31.12.2008 | 1.780.345 | 20.000 |
| Michael Wilhelm, Vorsitzender ab 01.01.2009 | 2.000 | 11.667 |
| Jörg von Strom | 2.500 | 0 |
| Jürgen Frei | 0 | 0 |
| Aufsichtsrat | | |
| Otto Mayer, Vorsitzender | 750.000 | 0 |
| Andreas Görwitz | 8.100 | 0 |
| Dr. Roland R. Bahr | 5.902 | 0 |
| Dr. Christian Bosse | 0 | 0 |
| Thomas Nordmann | 6.000 | 0 |
| Frank Wehking | 0 | 0 |

Erläuterung der Abweichungen vom Kodex.

Die Gesellschaft weicht von den folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab:

1. Veröffentlichung von Unterlagen im Internet. Die Gesellschaft veröffentlicht die Tagesordnung und einzelne Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internet-

Seite. Die Veröffentlichung aller vom Gesetz für die Hauptversammlung vorgesehenen Berichte und Unterlagen im Internet ist nicht vorgesehen (Kodex Ziffer 2.3.1).

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch eine Übersendung und Einsichtnahme in Unterlagen eine ausreichende Informationsversorgung gewährleistet ist.

2. Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen. Der Aufsichtsrat hat mit den Vorstandsmitgliedern keine Vereinbarung für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund getroffen. Damit gelten in diesem Fall die gesetzlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Regelungen den gegenseitigen Interessen beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds ausreichend Rechnung tragen und daher eine sachgerechte Grundlage bilden (Kodex Ziffer 4.2.3, Abs. 4).

3. Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen. Bei der von der Sunways AG für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherung ist kein Selbstbehalt vorgesehen (Kodex Ziffer 3.8).

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung keine zusätzlichen Anreize zur Vermeidung von haftungsrelevanten Sachverhalten geben würde.

4. Vorstandsvergütung. Der gesamte Komplex der Vorstandsvergütung wird im Aufsichtsratsplenum beschlossen, und zwar nicht auf Vorschlag eines weiteren Gremiums. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten wurde im Geschäftsjahr 2008 aufgelöst (Kodex Ziffer 4.2.2). Die Vorstandsvergütung wird im Anhang des Konzernabschlusses, aufgeteilt nach festen und variablen Bezügen, offen gelegt. Die Angaben werden jedoch nicht individualisiert aufgeschlüsselt (Kodex Ziffer 4.2.4). Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Mai 2006 hat den Beschluss gefasst, die Vorstandsvergütung nicht individualisiert offen zu legen.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung der Gesamtbezüge des Vorstandes im Hinblick auf die überschaubare Mitgliederanzahl des Vorstandes ausreichende Transparenz bietet. Der Schutz der Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder überwiegt nach Ansicht der Gesellschaft einer Forderung nach weiterer Transparenz und Detaillierung. Die Behandlung aller Vergütungsfragen im Plenum ist aus Sicht der Gesellschaft transparent und sachgerecht.

5. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Sunways AG verzichtet auf eine erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen und der dort ausgeübte Vorsitz wird bei der Vergütung nicht berücksichtigt. Die Aufsichtsratsvergütung und die Vergütung für erbrachte Leistungen wird im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert angegeben (Kodex Ziffer 5.4.7).

Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass zusätzliche variable Vergütungsanreize, die in der Praxis bei anderen Unternehmen nahezu durchweg zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und damit zu einer erhöhten Belastung für die Gesellschaft geführt haben, im Vergleich zu der derzeitigen fixen Vergütung nachteilig für die Gesellschaft wäre. Die Veröffentlichung der gesamten für Beratungsleistungen erbrachten Beträge bietet im Hinblick auf die überschaubare Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates ausreichende Transparenz. Der Schutz der Privatsphäre der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder überwiegt nach Ansicht der Gesellschaft auch hier einer Forderung nach weiterer Transparenz und Detaillierung.

6. Veröffentlichung von Finanzberichten. Der Konzernabschluss und Zwischenbericht werden ausschließlich entsprechend den gesetzlichen zeitlichen Vorgaben veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2).

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Regelungen eine sachgerechte und rechtzeitige Information der Aktionäre gewährleisten.

Konstanz, den 20. Februar 2009

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat